

**Bezirksamtsvorlage Nr. 355**  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem .09.2023

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 0606/VI, Beschluss vom 25.05.2023 betrifft:

**Ein Modellprojekt für Obdachlose Menschen / EU-Bürger\*innen in Berlin**

2. Berichtersteller:

Bezirksstadtrat Spallek

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Ein Modellprojekt für Obdachlose Menschen / EU-Bürger\*innen in Berlin“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Soziales und Bürgerdienste beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat:

b) Frauenvertretung:

c) Schwerbehindertenvertretung:

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Viele Menschen, vor allem Unionsbürger\*innen aus Ost- und Südosteuropa, kommen nach Berlin, weil sie eine Erwerbstätigkeit suchen oder ihre Beschäftigung in anderen europäischen Ländern verloren haben. Diese Menschen und ihre Familien sind oft wohnungslos oder wohnen unter menschenunwürdigen Bedingungen. Sie sollen besser integriert werden, insbesondere bedarf es dafür Hilfe und Unterstützung bei der Inanspruchnahme der Systeme sozialer Sicherung. Auch unter den Bedingungen starker Zuwanderung, die teilweise von Obdachlosigkeit geprägt ist, sind Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum konsequent zu gewährleisten, um einer Verelendung der Betroffenen entgegenzuwirken und die Akzeptanz der Integration in der Bevölkerung nicht zu gefährden. Obwohl es hinsichtlich des Umgangs mit diesem Personenkreis an einem politischen Leitbild seitens des Senats fehlt, setzt sich das Bezirksamt Mitte für Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Unionsbürger\*innen ein.

Das Camp am Hauptbahnhof spiegelte über Jahre hinweg die Situation der EU-Bürger\*innen wider. Mit der Unterbringung dieser Personengruppe im AWO-Refugium Gotenburger Straße hat das Bezirksamt Mitte in Zusammenarbeit mit Trägern im Sinne des Berliner Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma ein Projekt gestartet, das durch Anspruchsprüfung (Clearing), Beratung, Unterstützung und Versorgung deren Integration erreichen soll. Integration bedeutet dabei u.a. Zugang zu Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsversorgung und Wohnraum, um Unabhängigkeit von Sozialleistungen zu erlangen.

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz, da diese lediglich einen berichtenden Charakter besitzt.

10. Mitzeichnung(en):

BzBm  
SchuSpo L  
JugFamGes L

Bezirksstadtrat Spallek

Vorlage - zur Kenntnisnahme -

über

### **Ein Modellprojekt für Obdachlose Menschen / EU-Bürger\*innen in Berlin**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.05.2023 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 0606/VI):

Das Bezirksamt wird aufgefordert, gemeinsam mit dem Senat ein Modellprojekt zur Bekämpfung und Prävention der Obdachlosigkeit im Rahmen der Strategiekonferenz zur Wohnungslosenhilfe der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (Pilotprojekt der Obdachlosenhilfe im Rahmen des EHAP, der Obdachlosen- /Wohnungslosenstrategie des Senats und des Bezirkes) zu initiieren und zu errichten (vgl. das Arnold-Fortuin Wohnprojekt)<sup>1</sup>. Das Modellprojekt soll der Forderung des Europäischen Parlaments und der Kommission nach einer Europastrategie zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit<sup>1</sup> nachkommen, die zweckmäßig solche Projekte fördert.

Im Zuge dessen wird das Bezirksamt ersucht, ressortübergreifend die Unterbringung der Gruppe obdachlosen Bürger\*innen aus dem EU-Staat Rumänien in der Nähe des Hauptbahnhofes Berlin dringend zu sichern, bis eine gerechte und nachhaltige Strategie der Einbindung in- und Heranführung an die Regelhilfestrukturen stattfindet.

Folgende Grundsätze und Maßnahmen soll das Modellprojekt erfüllen:

- gleichberechtigte und diskriminierungsfreie gesellschaftliche Teilhabe der obdachlosen Personen (vgl. Priorisierte Empfehlungen für eine Weiterentwicklung zum Landesprogramm, bezogen auf den „Berliner Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma“)<sup>2</sup>
- langfristiges sozialarbeiterisches Konzept (in einem ersten Schritt bis mindestens Ende 2025), welches:
  - die Bedarfe und Wünsche der Personen vor Ort einbezieht und bei dem die zivilgesellschaftliche Sozialarbeit vor Ort eng mit den zuständigen Ämtern im Bezirk zusammenarbeitet.
  - mit Migrant\*innenorganisationen (inkl. muttersprachlicher Vermittlungsmöglichkeit der Sprache Rumänisch und/oder Romanes) und einer Obdachlosen-/Wohnungslosenhilfe gemeinsam im Bezirk koordiniert und umgesetzt wird. 0606/VI Ausdruck vom: 31.05.2023 Seite: 2/2
  - inklusiv, vertrauensbildend und rassistisurfrei arbeitet.
  - bedarfsgerechte und muttersprachliche Beratungsangebote, Maßnahmen zur Eingliederung und zur gesellschaftlichen Teilhabe anbietet. Hierzu gehört

vorrangig die Vermittlung in nicht-prekäre Arbeit durch die zuständigen Ämter im Bezirk. Bei Bedarf sollen Weiterbildungsprogramme, wie zum Beispiel das der "Stadtteilmütter", angeboten werden.

- eine sofortige familiengerechte Unterbringung für mindestens 3 Monate, koordiniert und finanziert durch den Bezirk und unabhängig von weiteren Bezirkszuständigkeiten. Eine dauerhafte Unterbringung der Personen ist unbedingt anzustreben.

Den zuständigen Ausschüssen im Bezirk (Sozialausschuss, Ausschuss für Partizipation und Integration und evtl. weitere Ausschüsse) soll nach dem Start des Projekts halbjährlich berichtet werden.

### **Modellhaftes Wohnprojekt für Roma Familien:**

[https://www.berliner-woche.de/neukoelln/c-soziales/roma-wohnkomplex-in-der-harzer-strasse-in-bundesweitemwettbewerb-praemiert\\_a55974](https://www.berliner-woche.de/neukoelln/c-soziales/roma-wohnkomplex-in-der-harzer-strasse-in-bundesweitemwettbewerb-praemiert_a55974)

### **Europäische Plattform zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit**

<https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1550&langId=de> Minor. Priorisierte Empfehlungen für eine Weiterentwicklung zum Landesprogramm. Working Paper IV der Evaluation des Berliner Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma. Anne von Oswald und Medina Maksuti, 2019. S. 20-25 [https://minor-wissenschaft.de/wp-content/uploads/2019/09/Minor\\_EVAP\\_Working-Paper-IV\\_2019.pdf](https://minor-wissenschaft.de/wp-content/uploads/2019/09/Minor_EVAP_Working-Paper-IV_2019.pdf)

Das Bezirksamt hat am .09.2023 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Das Projekt in Neukölln ist dem glücklichen Umstand geschuldet, dass die Aachener Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft einen verwahrlosten Gebäudekomplex übernommen und mit der Sanierung der Immobilie ein Integrations- und Beschäftigungsprogramm für Roma und Nicht-Roma verbunden hat. Dem Bezirksamt Mitte stehen keine Immobilien und auch keine derartigen Angebote von Wohnungsbaugesellschaften zur Verfügung.

Dennoch hat das Bezirksamt die Initiierung eines eigenen Projekts mit Unterbringung im AWO-Refugium Gotenburger Str. 7-9 für die Bewohnenden des Camps am Hauptbahnhof beschlossen, und zwar unter Einbindung aller betroffenen Ämter und Organisationseinheiten sowie verschiedener Träger.

Das Bezirksamt Mitte hatte in der Vergangenheit versucht, eine Verstärkung des Camps am Hauptbahnhof durch Räumung und andere Maßnahmen zu verhindern. Nach Erkenntnissen des Amtes für Soziales bestand das Camp am Hauptbahnhof hauptsächlich aus Personen aus Rumänien, die Freizügigkeit genießen, womit es keiner Aufenthaltsgenehmigung durch die Ausländerbehörde bedarf.

Diese Freizügigkeit wurde dazu genutzt, zwischen Rumänien und Berlin zu pendeln, um mit einem in Deutschland erzielten Einkommen in Rumänien verbliebene Kinder und andere Familienangehörige zu versorgen.

Im Sommer 2021 wurde der Gruppe am Hauptbahnhof die Unterbringung in der damaligen 24/7-Einrichtung „Unterbringung zur Anspruchsprüfung (UzA)“ der Berliner

Stadtmission mit einem Clearing angeboten. Nur ein Teil der Betroffenen nahm die Angebote von Beratung, Anspruchsprüfung, Versorgung und Integration an. In der Unterkunft bewerteten Spezialisten der Arbeiterwohlfahrt im Auftrag des Amtes für Soziales die Integrationschancen und entwickelten konkrete Angebote wie betreute Unterkunft, Unterstützung beim Erlangen von Dokumenten, bei der Arbeitsbeschaffung und beim Schulbesuch (falls schulpflichtige Kinder im Camp leben bzw. nachgeholt werden) sowie Sprachkurse. Leider waren die Betroffenen nicht bereit, sich auf diese Angebote einzulassen. Nach Einschätzung der Träger (Berliner Stadtmission, AWO) und des Amtes für Soziales überwog der Wunsch nach Freizügigkeit im Wechsel zwischen Rumänien und Deutschland zum Zwecke des Geldverdienens. Zudem bestand der Wunsch nach einer Unterbringung im Gruppenverbund.

Nach Zuspitzung der Situation im Camp Anfang des Jahres 2023 hat das Bezirksamt in diesem besonderen Fall aufgrund der prekären Situation beschlossen, in Zusammenarbeit verschiedener Ämter und Organisationseinheiten eine zeitnahe Unterbringung der Betroffenen als Gruppe bzw. in Familienverbänden mit einem ähnlichen Konzept wie Sommer 2021 zu ermöglichen, das Camp zu beenden und eine Integration zu versuchen.

Integration bedeutet Zugang zu Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsversorgung und Wohnraum, um Unabhängigkeit von Sozialleistungen zu erreichen.

Während die aus der Ukraine geflüchteten Roma ein Bleiberecht und Ansprüche auf Sozialleistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII haben, gilt dies für erwerbslose EU-Bürger\*innen wegen der Freizügigkeit grundsätzlich nicht. Die aktuelle Rechtslage lässt eine Aufnahme in Regelstrukturen und damit eine Unterstützung nur bedingt zu. Es bestehen lediglich Ansprüche auf Unterbringung nach dem ASOG (Beseitigung einer Störung der öffentlichen Ordnung, Beseitigung unfreiwilliger Obdachlosigkeit) und ggf. auf Überbrückungsleistungen bis zur Ausreise (in der Regel längstens für die Dauer von einem Monat) nach § 23 Abs. 3 Satz 3 SGB XII. Die sozialrechtliche Einordnung ist komplex und abhängig von den individuellen Lebensumständen im Einzelfall, sodass es für jede der betroffenen Personen einer Einzelfallprüfung und -entscheidung bedarf.

Das Bezirksamt ist in der Angelegenheit an die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung herangetreten. Diese begrüßt das Engagement des Bezirks Mitte, verweist aber ausdrücklich auf die aktuelle Rechtslage und bisher erfolgte höchstrichterliche Rechtsprechung, die den Integrationsbemühungen des Bezirksamtes Grenzen setzen könnten. Die Senatsverwaltung stellt auf Überbrückungsleistungen nach § 23 SGB XII ab und sieht keine Möglichkeit einer Leistungsgewährung für diese Personen. Eine Änderung der Rechtslage bei regelmäßigem Schulbesuch der Kinder konnte von der Senatsverwaltung nicht pauschal bestätigt werden. Es kann bei Besuch einer Ausbildung durch das Kind und tatsächlicher Ausübung der Personensorge durch die Eltern bzw. das Elternteil ein Härtefall bestehen. Ein Aufenthaltsrecht zur Ausübung der elterlichen Sorge gem. Art. 10 der Freizügigkeitsverordnung bedarf nach den Ausführungsvorschriften zu § 23 SGB XII noch weiterer Voraussetzungen und kann ggf. bis zum Abschluss des jeweiligen Ausbildungsganges bestehen. Auch hier hat in jedem Fall eine vertiefte Prüfung des Einzelfalles zu erfolgen.

Zur Beendigung des Camps und Abwendung der unfreiwilligen Obdachlosigkeit wurde eine ordnungsrechtliche Unterbringung in der Gotenburger Str. 7-9, 13359 Berlin verfügt.

Da es sich bei den betroffenen Personen um Roma handelt, war unter Berücksichtigung des „Berliner Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma“ zur Bekämpfung von Antiziganismus ein besonders kultursensitives Vorgehen durch Einbindung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten von Roma-Organisationen vonnöten. Bereits im Vorfeld der Planungen, das Camp aufzulösen, und bei der operativen Umsetzung wurde daher der Träger Mingru Jipen e.V. mit vertrauensbildenden Maßnahmen, Beratung, Unterstützung und Sprachmittlung einbezogen.

Ziel des Vereins ist es, die Emanzipation und Integration der in Berlin neu ankommenden wie auch der bereits hier lebenden Roma und Sinti mit Hilfe von kompetenten Kultur- und Sprachmittlern auf verschiedene Weise zu unterstützen. Sie sollen bei der Findung eines selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebens begleitet werden.

Neben Mingru Jipen e.V. waren im Vorfeld auch die Caritas und die Berliner Stadtmission involviert, zumal die Betroffenen auf deren niedrigschwellige Angebote rund um den Hauptbahnhof zurückgegriffen haben. Die Berliner Stadtmission war insbesondere als fachlicher Träger über das EhAP-Projekt „Beratungsstelle für Wohnungslose in Mitte (BeWiM)“, in das Netzwerk eingebunden. Dieses Projekt ist speziell für die im „Berliner Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma“ genannte Zielgruppe ausgelegt und wird im Rahmen einer Kooperation vom Bezirksamt kofinanziert. Zielgruppen des Projekts sind besonders benachteiligte Unionsbürger\*innen und wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen. Das Konzept ist auf alle erwachsenen Menschen unabhängig von Geschlecht, sexueller Identität und Orientierung, Kultur, Religion oder ethnischer Herkunft ausgerichtet. Das Team ist divers zusammengesetzt, Sprachkenntnisse und ein kultursensibles Vorgehen sind gegeben.

In enger Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Ämtern und Organisationseinheiten des Bezirksamtes, Mingru Jipen e.V., dem AWO Kreisverband Berlin-Mitte e.V. und der Berliner Stadtmission ist es Anfang Mai gelungen, die Gruppe der Campierenden am Hauptbahnhof, die aus großen Familien zum Teil mit Kindern bestand, freiwillig in die Räume der bis dahin als Kältehilfeeinrichtung genutzten Immobilie in der Gotenburger Straße 7-9 umziehen zu lassen.

Die Begleitung und Unterstützung durch die Träger sowie die persönliche Ansprache der Bewohnenden durch die Bezirksbürgermeisterin und den Leiter des Amtes für Soziales haben möglicherweise dazu beigetragen, dass die Bewohner\*innen des Camps dieses freiwillig verlassen haben und eine Räumung des Camps gegen den Willen der Betroffenen vermieden werden konnte. Förderlich war auch, dass die Betroffenen im Winter 2022/2023 bereits die Kältehilfeangebote der Berliner Stadtmission und der AWO sowie das in der Gotenburger Straße angesiedelte Beratungsangebot der AWO genutzt hatten. Eine Räumung der Fläche gegen den Willen der Betroffenen hat es damit nicht gegeben. Der Umzug der Bewohnenden fand selbst organisiert statt und wurde durch den Träger Mingru Jipen e.V. sprachlich und operativ begleitet.

Mit dem AWO Refugium Gotenburger Straße stand nach der Zwischennutzung als Kältehilfeeinrichtung ein geeignetes Objekt zur Verfügung, so dass die Bezirksbürgermeisterin und das Bezirksamt in Abstimmung mit verschiedenen Ämtern,

Beauftragten, den beteiligten Trägern, der Polizei, der deutschen Bahn und der Grün Berlin GmbH das Vorhaben starten konnten.

Um die Neubildung eines Camps zu verhindern und eine nachhaltige Wirksamkeit der Unterbringungsmaßnahme (nach ASOG) zu erreichen, ist ein Integrationsangebot für die Betroffenen in Deutschland nötig. Dieses kann nur erfolgen, wenn sich auch die Kinder in Deutschland aufhalten und hier zur Schule gehen können. Die vom Bezirksamt daher gegebene Zusage, dass die Ehepartner und ihre leiblichen minderjährigen Kinder zusammenbleiben können bzw. zusammengeführt werden, ist ein Schlüssel für die erfolgreiche Unterbringung mit positiven Integrationsaussichten.

Die AWO wurde mit der Betreuung und einem Clearing hinsichtlich der individuellen Ansprüche und Kompetenzen der Personen in Deutschland beauftragt.

Zeitgleich wurde von Mingru Jipen e.V. ein Projekt zur „Unterstützung rumänischer Roma in der AWO-Unterkunft“ aufgelegt, das bis zum 31.12.2023 begrenzt ist und über Zuwendungen im Rahmen des „Netzwerkes der Wärme“ finanziert wird. Das Konzept des Projekts sieht vor, die Bewohnenden dabei zu unterstützen, in geordnete Verhältnisse zu kommen, um ihren Lebensunterhalt in Deutschland selbst zu bestreiten. Es sind u.a. Orientierungskurse und Vorbereitungskurse für Einschulungen vorgesehen. Vor allem aber werden 10 Roma aus der Unterkunft beschäftigt und in der Vereinsarbeit von Mingru Jipen eingesetzt. Diese können sie durch ihre eigenen Erfahrungen ergänzen und lernen zugleich wichtige Aspekte der Integration kennen. Diese Erfahrungen geben sie dann wieder an die Personen im Refugium Gotenburger Straße weiter, haben damit eine große Vorbildfunktion und bringen die Integration der anderen voran. In Zusammenhang mit dem Refugium Gotenburger Straße unterstützen sie u.a. die Freizeitgestaltung und den Wachschatz. Beispielsweise bereiteten sie ein sportlich-kulturelles Angebot an der Panke vor. Unabhängig davon sind die Bewohnenden der Gotenburger Straße angehalten, sich Arbeitsgelegenheiten und Wohnungen zu suchen. Dabei werden sie tatkräftig von der AWO motiviert und unterstützt.

Gemäß Nr. 19 der Anlage 1 zum ASOG Bln. - Zuständigkeitskatalog Ordnungsaufgaben - wird der notwendige Lebensunterhalt während der behördlichen Obhut sichergestellt. Es werden festgelegte Mindestgeldleistungen analog zum Asylbewerberleistungsgesetz gewährt. Das Einkommen der Personen, die ggf. einer Beschäftigung nachgehen - auch derjenigen, die bei Mingru Jipen beschäftigt sind - wird gegengerechnet. In der Clearingphase sind Unterbringung und die Mindestleistungen bis zum Abschluss sicherzustellen.

Dieses Clearing besteht aus 3 Phasen:

### 1. Ankommen

Unterbringung, Anmeldung, Beschaffung von Unterlagen, Erstberatung. Dies ist abgeschlossen.

## 2. Arbeit und Schule

Die Personen, die Beschäftigung haben, wurden bei den zuständigen JC angemeldet. Sie und alle anderen werden angehalten, sich selbst eine Erwerbstätigkeit zu suchen und selbstverständlich dabei unterstützt.

Für die Kinder im schulpflichtigen Alter wird der Schulbesuch vorbereitet. Außerdem gibt es eine vorschulische Sprachförderung.

Für die Erwachsenen werden Sprach- und Alphabetisierungskurse angeboten.

Dies ist bereits weit fortgeschritten.

## 3. Weitere Perspektive

Für jüngere Kinder ist eine Betreuung zu organisieren, damit beide Elternteile berufstätig sein können.

Bei Personen, die mutmaßlich krank oder pflegebedürftig, behindert oder nicht erwerbsfähig sind, ist die Bleibeperspektive zu klären.

Das Clearing sollte bis Ende des Jahres abgeschlossen sein.

Die Maßnahme verläuft bisher insgesamt positiv. Nachdem den Betroffenen im Sinne der Integration die Möglichkeit gegeben worden war, ihre Kernfamilien-Mitglieder bis 04.06.2023 nachzuholen, befanden sich im AWO Refugium Gotenburger Str. mit Stand 06.06.2023 108 Personen. Einige haben die Einrichtung wieder verlassen und sind nach Rumänien zurückgekehrt, sodass sich dort noch 97 Personen aufhalten, darunter 51 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 17 Jahre (Stand 28.07.2023). Davon ist 1 Kind hier geboren und drei Frauen sind schwanger. Die Atmosphäre im Refugium ist abgesehen von zwei Zwischenfällen wegen häuslicher Gewalt (den Verursachern ist Hausverbot erteilt worden, sie sind nach Rumänien zurückgekehrt) insgesamt ruhig und entspannt. Es gab eine Beschwerde eines Nachbarn über Lärmbelästigung, aber diese konnte mit der AWO geklärt werden.

Die Betroffenen nehmen mit wenigen Ausnahmen die von Sprachmittlern begleiteten Beratungen und Unterstützungen an und wirken konstruktiv mit. Die Möglichkeit, im Familien-/Gruppenverband untergebracht zu sein, sowie das Nachholen von Ehepartnerinnen und leiblichen minderjährigen Kindern hat sich im bisherigen Verlauf des Aufenthalts im Refugium Gotenburger Straße im Hinblick auf Sozialverhalten, emotionale Stabilität etc. grundsätzlich bewährt. Auch üben insbesondere die Mütter einen guten Einfluss darauf aus, dass die Kinder alle nach den Sommerferien eine Schule besuchen werden.

Zwischen den hauptsächlich tätigen Trägern AWO und Mingru Jipen e.V., den unterstützenden Trägern BSM und Kulturen im Kiez (KiK), dem Bezirksamt sowie teilweise den Betroffenen selbst besteht eine gute Vernetzung, die einen ständigen Austausch, kurzfristige Absprachen zum weiteren Vorgehen und damit eine konstruktive Zusammenarbeit sowie schnelle Problemlösungen möglich macht. Die letzte gemeinsame Rücksprache aller beteiligten Akteure fand am 28.07.2023 statt, die nächste ist für September 2023 geplant.



Die im Bezirksamt hauptsächlich involvierten Bereiche sind:

- Amt für Soziales  
Im Bereich der Sozialen Wohnhilfe und der Amtsleitung liegt die Federführung des Projekts in Zusammenarbeit mit der AWO und Mingru Jipen e.V. (Akquise, Planung, Umsetzung, Versorgung der Betroffenen).
- Bereich Beauftragte für Partizipation und Integration  
Mit der Zuständigkeit für Integration und den besonderen Erfahrungen, insbesondere mit dem Handeln der Senatsverwaltungen in diesem Bereich, erfolgt eine konzeptionelle Unterstützung des Amtes für Soziales und Vermittlung weiterer Träger (z.B. Kulturen im Kiez e.V.), die fachlich begleiten und die Betroffenen unterstützen.
- Schulamt  
Versorgung der Kinder und Jugendlichen mit Schulplätzen, Unterstützung bei Sonderbedarfen
- Amt für Weiterbildung und Kultur (Volkshochschule)  
Angebot und Vermittlung von Sprachkursen (Start Anfang/Mitte September), insbesondere für Frauen, um die Voraussetzungen für eine Arbeitsaufnahme zu schaffen
- Gesundheitsamt  
Aufgabenwahrnehmung im Rahmen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes, Sozialpsychiatrischen Dienstes, Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes, Zahnärztlichen Dienstes, Impfstelle, Koordinationsstelle für Menschen mit erschwertem Zugang zum Gesundheitssystem, Zentrum für sexuelle Gesundheit und eventuell weiterer Dienststellen des Gesundheitsamtes.
- Jugendamt  
Besonderes Augenmerk auf den Schutz der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung, speziell auf minderjährige Jugendliche, die mit einem volljährigen Partner zusammenleben, Versorgung mit Kita-Plätzen mit Vermittlung bei Sonderbedarfen (z.B. Blindheit, Sprachförderung)

In guter Zusammenarbeit aller konnte bisher Folgendes erreicht werden:

Alle Bewohnenden sind angemeldet und besitzen eine Steuer ID. 10 Personen haben eine Arbeitsgelegenheit bei Mingru Jipen e.V., drei Bedarfsgemeinschaften erhalten aufgrund dessen bereits aufstockende Leistungen vom Jobcenter und sind krankenversichert. Weitere Jobcenter-Anträge befinden sich in der Bearbeitung. In einem Fall erkennt das Jobcenter Lichtenberg den Arbeitsvertrag nicht an und lehnt Leistungen ab. Widerspruch dagegen wird eingelegt. Zusätzlich konnte ein Betroffener anderweitig in Arbeit vermittelt werden. Weitere Termine für Vorstellungsgespräche (z.B. bei der DHL, WISAG und bei einer Reinigungsfirma) stehen an. Ein Bewohner hatte ein Beratungsgespräch bei der Jugendberufsagentur, ist mittlerweile aber wieder nach Rumänien zurückgekehrt. Fünf Jugendliche im Alter von 16 - 17 Jahren wurden der Clearingstelle des Jobcenters gemeldet.

Alle 18 Grundschul Kinder werden nach den Sommerferien die dem AWO-Refugium gegenüberliegende Wilhelm-Hauff-Grundschule besuchen.

Alle 14 Kinder der höheren Klassen haben einen Sprachtest durchlaufen und werden entsprechend ihren Fähigkeiten auf Schulen verteilt (ggf. auch Willkommensklassen).

Die Schuluntersuchungen erfolgen zeitnah durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Mitte incl. der notwendigen Impfungen im Bedarfsfall.

Die Beantragung von Schülertickets der BVG war für alle Kinder, die nach den Ferien eine Schule besuchen werden, erfolgreich. Mingru Jipen e. V. bietet den Kinder- und Jugendlichen eine regelmäßige Tagesstruktur und die AWO eine Feriengestaltung an.

Drei Kinder konnten in eine Kita mit Sprachförderung vermittelt werden. Für die Übernahme der Kosten für das Kita-Mittagessen für zwei dieser Kinder wurden beim Jobcenter Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) beantragt, da die Eltern Jobcenter-Leistungen beziehen. Für die Übernahme der Kosten für das Mittagessen des dritten Kindes sorgt das Jugendamt Mitte, da die Eltern keine Ansprüche auf Leistungen nach dem SGB II und SGB XII haben und damit keine BuT-Leistungen beantragt werden können.

In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Mitte wurde für einen blinden Jungen zunächst Kontakt mit der Johann-August-Zeune-Schule für Blinde aufgenommen, und versucht, den Jungen beim Sehzentrum (SFZ) anzubinden. Leider ist diese Maßnahme nicht geeignet, sodass die AWO zusammen mit dem für ihn zuständigen Bezirksamt Treptow-Köpenick nach einer anderen Lösung sucht.

Die Volkshochschule bietet spezielle Sprachkurse mit Start Anfang/Mitte September speziell für Frauen an, um die Voraussetzungen für eine Arbeitsaufnahme zu schaffen.

Minderjährige Jugendliche, die mit einem volljährigen Partner zusammenleben und untergebracht sind, werden von den jeweils zuständigen Jugendämtern betreut. Es liegen entsprechende Vollmachten der Eltern vor, bzw. die Eltern leben mit im Refugium.

Nicht krankenversicherte Kinder werden bei Bedarf beim Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Mitte oder in der Kindernotaufnahme behandelt. Nicht krankenversicherte Erwachsene nutzen das Behandlungsangebot der „Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherungen (MMM)“ bzw. des Gesundheitszentrums der Jenny de la Torre Stiftung.

Es fehlen finanzielle Mittel für die Schulausstattung der Kinder und Jugendlichen sowie Fahrscheine für die Erwachsenen in Höhe von etwa 5.000 Euro. Das Amt für Soziales wird hierfür Mittel aus einer Stiftung beantragen.

Folgende Angelegenheiten gilt es noch zu regeln:

- Suche nach geeigneten Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten in der Region, insbesondere auch für Frauen
- Anerkennung der Arbeitsverträge zwischen Bewohnenden und Mingru Jipen durch alle zuständigen Jobcenter (Geburtsdatenprinzip)
- Kinderbetreuung, wenn die Eltern arbeiten
- Gestaltung der zukünftigen Wohnsituation
- Zusammenarbeit mit der Herkunftsregion

- Errichtung eines Girokontos ohne festes Einkommen
- Kostenübernahme für zusätzliche Sprachmittelnde

Auch hierzu steht das Amt für Soziales nicht nur in engem Kontakt mit den anderen Ämtern und Organisationseinheiten des Bezirksamtes, sondern auch mit den Trägern.

Im Hinblick auf die Integration spielen zur Verfügung stehende Arbeitsmöglichkeiten eine große Rolle.

Diesbezüglich ist in der Überlegung, einen Personaldienstleister zur Jobvermittlung einzuschalten.

Geprüft wird auch die Hinzuziehung des Berliner Beratungszentrums für Migration und Gute Arbeit (BEMA), das eingewanderte Menschen und mobile Arbeitnehmer\*innen in prekären Lebens- und Arbeitssituationen durch Beratung, Bildung und Sensibilisierung dabei unterstützt, ihre Arbeits- und Sozialrechte wahrzunehmen.

Weiterhin hofft die BSM auf eine positive Entscheidung hinsichtlich ihrer Bewerbung um die Förderung eines Projektes aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (s. Seite 6) zur Unterstützung junger Männer (18-35 Jahre) mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zu Bildung, Ausbildung, Beschäftigung.

Speziell für die Eingliederung von Frauen nutzt das Team des AWO-Refugiums das Angebot des vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Europäischen Union geförderten Projekts der AWO „Beratung und Empowerment für Frauen und deren Familien (BEFF)“, das sich an wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen und deren Familien sowie besonders benachteiligte, neu zugewanderte Unionsbürger\*innen und deren Familien richtet. Es bietet Unterstützung und Begleitung auf dem Weg zu mehr Selbstbestimmtheit vor allem hinsichtlich des Themas Wohnen.

In verschiedenen Angelegenheiten sind dem Bezirksamt Grenzen gesetzt, da es sich um EU-Bürger\*innen und nicht um Geflüchtete handelt. Es sind Änderungen, Anpassungen und Festlegungen durch den Senat notwendig, um Integrationsprojekte wie dieses gelingen zu lassen.

Dazu gehören unter anderem:

- Entwicklung eines politischen Leitbildes im Umgang mit EU-Bürger\*innen, das eine Bleibeperspektive oder eine geordnete Arbeitsmigration sowie eine Zusammenarbeit mit der Herkunftsregion vorsieht
- Ausnahmsweise Unterbringung einer größeren Personengruppe an einem Ort mit Zuständigkeit eines Bezirks unabhängig vom Geburtsdatenprinzip, in der Folge Zuständigkeit eines Jobcenters und der Leistungsstelle im Bezirk
- Zahlung von Leistungen während der Clearingphase auf der Grundlage des ASOG (Nr. 19 der Anlage 1 zum ASOG Bln. - Zuständigkeitskatalog Ordnungsaufgaben -), um während der Prüfung von Integrationsmöglichkeiten und Leistungsansprüchen den Lebensunterhalt der Betroffenen sichern zu können
- Finanzierung von Arbeitsmöglichkeiten im Rahmen des Clearings und deren Anerkennung durch alle Jobcenter

- Ausstellung eines Berechtigungsnachweises für einen vergünstigten Zugang zu Sport-, Bildungs-, Kultur- und Freizeitangeboten in Berlin sowie für den Erwerb der VBB-Kundenkarte Berlin S, auch wenn die Betroffenen keine der anspruchsbegründenden Leistungen erhalten
- Rechtliche Klärung hinsichtlich des Umgangs mit „Kinderehen“

Hierzu wird sich der Bereich der Beauftragten für Partizipation und Integration zunächst auf Arbeitsebene mit der Senatsverwaltung ins Benehmen setzen.

Das Bezirksamt wird in den thematisch zuständigen Ausschüssen über den Fortgang in der Sache berichten.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz, da diese lediglich einen berichtenden Charakter besitzt.

Berlin, den .09.2023

Bezirksstadtrat Spallek

Bezirksbürgermeisterin Remlinger